



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

03. Februar 2022

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6403

A19

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Integrationsausschusses am 09.02.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der vergangenen Sitzung des Integrationsausschusses zugesagt,
übersende ich Ihnen hiermit einen Bericht zum aktuellen Sachstand
Rückkehrmanagement NRW zur Information der Mitglieder des Aus-
schusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Str. 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

zum aktuellen Sachstand „Rückkehrmanagement NRW“

Sitzung des Integrationsausschusses vom 09.02.2022

Nordrhein-Westfalen hat sein Rückkehrmanagement durch gezielte Maßnahmen auf unterschiedlichen Feldern mit dem Ziel effektiver Rückführung kontinuierlich verbessert. Dazu gehören insbesondere:

- Der Ausbau und die Stärkung zentraler Strukturen. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass Personen ohne Bleibeperspektive nach einem negativen Abschluss des Asylverfahrens unmittelbar aus den Landesaufnahmeeinrichtungen in ihre Heimatländer zurückkehren.
- Unterstützung der 81 kommunalen Ausländerbehörden durch die fünf Zentralen Ausländerbehörden Nordrhein-Westfalens bei der Rückführung in den zentralen Bereichen Passersatzbeschaffung, Flug- und Transportmanagement. In diesem Zusammenhang wurden die landesweiten Abläufe bei der Flug- und Transportunterstützung zugunsten der Kommunen sowie bei der Planung und Abwicklung von Sammelchartermaßnahmen durch die Einführung digitaler Tools erheblich verbessert („Landtransportkoordination (LTrako) digital“ und „AusreisePlanungStatistik (APS)“).
- Ausbau und Verstärkung des Unterstützungsangebots der Zentralen Ausländerbehörden zugunsten der kommunalen Ausländerbehörden im Bereich „Hilfe bei der Identitätsklärung“. Dazu erfolgt 2022 schrittweise insbesondere die Einführung eines speziellen Unterstützungsangebotes zur Handy-/Datenträgerauswertung.
- Durch den Aufwuchs auf zunächst rd. 30 Personenbegleitkräfte im Bereich der Zentralen Ausländerbehörden unterstützt das Land die primär verantwortliche Bundespolizei bei begleiteten Flugabschiebungen und Sammelchartern.

Darüber hinaus engagiert sich das Land Nordrhein-Westfalen auch auf Bundesebene gezielt für eine Verbesserung der Rückkehrbedingungen in bestimmte Herkunftsstaaten mit hoher NRW-Relevanz, beispielsweise für die westafrikanischen Staaten Ghana, Nigeria und Guinea.

Die Ausreisezahlen im Bundesvergleich belegen das effektive und konsequente Vorgehen in Nordrhein-Westfalen, wenn nach einem rechtsstaatlichen Prüfverfahren kein Bleiberecht besteht. Auch in den Jahren 2020 und 2021 mit ihren signifikanten pandemiebedingten Einschränkungen lag Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von 26 % bzw. 24 % bei den Rückführungen sowie jeweils 26 % bei den REAG/GARP-geförderten freiwilligen Ausreisen mit deutlichem Abstand an der Spitze der Bundesländer.

Während die absolute Zahl der Ausreisepflichtigen im Zeitraum Oktober 2017 bis Dezember 2021 bundesweit von 229.504 um 21 % auf 292.672 gestiegen ist, betrug der Anstieg in Nordrhein-Westfalen nur 3 % von 72.065 auf 73.926.

Ein wichtiger Baustein und vorrangiges Ziel der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist und bleibt die konsequente und prioritäre Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei straffälligen ausländischen Staatsangehörigen.

Im Rahmen des im Jahr 2018 durch das MKFFI neu eingerichteten Fallmanagements NRW koordinieren und begleiten Regionale Rückkehrkoordinationsstellen (RRK) bei den fünf Bezirksregierungen gezielt aufenthaltsrechtliche Verfahren und ggf. aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ausländischen strafrechtlich auffälligen Personen, aber auch bei ausländischen Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten. Das Fallmanagement NRW ist ein zusätzlicher Wirkfaktor zur Verbesserung der Sicherheitslage neben der fortbestehenden Fallbearbeitung durch die einzelnen Ausländer-, Polizei- und sonstigen Behörden.

Aktiv unterstützt werden die RRK im Fallmanagement nach dem Tür-an-Tür-Prinzip durch die Verbindungsstelle der Polizei zu den Bezirksregierungen in Flüchtlingsangelegenheiten beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW (LZPD) sowie ihre dezentralen Vertretungen vor Ort bei den fünf Bezirksregierungen. Nach seiner erfolgreichen Etablierung wurde das Fallmanagement NRW im Jahr 2021 im Rahmen einer erweiterten Sicherheitskooperation zwischen dem MKFFI NRW, dem IM NRW und dem LKA NRW gezielt weiterentwickelt:

- Fokusprojekt „ausländische Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT)“
- Fokusprojekt „ausländische Clankriminelle“.

Parallel hat sich NRW auf Bund-Länder-Ebene erfolgreich für eine bessere Vernetzung von Bundes- und Länderstellen bei der Rückführung ausländischer Straftäter eingesetzt. Hier nimmt das Gemeinsame Zentrum des Bundes und der Länder für die Unterstützung der Rückkehr (ZUR) eine wichtige Rolle ein.

Seit Einrichtung des Fallmanagements NRW im Jahr 2018 haben die RRK insgesamt **1.708 Fälle ausländischer strafrechtlich auffälliger Personen sowie ausländischer Personen mit erheblich negativem Sozialverhalten** durch Fallkonferenzen begleitet, darunter befinden sich **158 Fälle** aus dem 2021 begonnenen Fokusprojekt „ausländische Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT)“. 546 Fälle aus dem Fallmanagementspektrum konnten erfolgreich abgeschoben werden. Unter den 546 Fällen waren 41 Fälle aus dem 2021 begonnenen Fokusprojekt „ausländische Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT)“. (Stand:12/2021)

Ferner hat für die Landesregierung die Rückführung von Gefährdern, Relevanten Personen und sonstigen (nicht eingestuften) Personen aus dem extremistischen Spektrum hohe Priorität. Unter Ausschöpfung aller aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten geht sie daher konsequent gegen Personen vor, die die öffentliche Sicherheit gefährden. Hierzu wurde nach der 2017 erfolgten Umressortierung ein eigenständiges – sowohl quantitativ als auch qualitativ verstärktes – Referat im MKFFI geschaffen. Die strukturellen Veränderungen und die Personalverstärkung spiegeln sich in der Zahl der Rückführungen von sicherheitsgefährdenden Personen wider. Seit dem Regierungswechsel 2017 wurden insgesamt 74 sicherheitsrelevante Personen – davon allein 39 Gefährder – zurückgeführt. Zudem sind 3 weitere Gefährder freiwillig überwacht ausgeist. Nordrhein-Westfalen hat damit bundesweit die meisten Gefährder und sicherheitsrelevanten Personen zurückgeführt.

Nordrhein-Westfalen steht für einen klaren Kurs: Wer keine Bleibeperspektive hat und sich nicht an die Rechtsordnung hält oder sie bedroht, wird in sein Heimatland zurückgeführt. Das gilt insbesondere für Straftäter und Gefährder.

Wesentliches Hindernis ist aber bundesweit in vielen Fällen die fehlende Kooperationsbereitschaft von Herkunftsländern bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen. Hier bleibt der Bund gefordert, mit relevanten Zielstaaten stabile und praxiswirksame Rahmenbedingungen gerade in den wichtigen Bereichen Passersatzbeschaffung und Flugabschiebung zu erreichen. Nordrhein-Westfalen begrüßt daher, dass die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag eine Rückführungsoffensive und eine stärkere Unterstützung der Länder durch den Bund vorsieht. Hier wird sich Nordrhein-Westfalen aktiv einbringen und zur konkreten Umsetzung auf den Bund zugehen.